

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 16 – TTVL 1000 A

Bearbeiterin:
Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063
Telefax: (030) 9020(920) - 283063
Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 18. Juli 2016

Rundschreiben IV Nr. 33/2016

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: §§ 1, 2, 3, 4, 6 und 11

Rundschreiben IV Nr. 24/2016 vom 18. Mai 2016

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 94. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Im Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L sind einige Fußnotenhinweise entfallen bzw. geändert worden (S. 17 bis 21).

Im Arbeitsmaterial zu § 2 TV-L wurde der Hinweis auf die inzwischen aufgehobenen MusikschullehrerRL gestrichen (S. 8).

Im Arbeitsmaterial wurde die Tabelle mit den Straftatbeständen nach dem Verpflichtungsgesetz aktualisiert (S. 9).

Auch im Arbeitsmaterial zu § 4 TV-L ist ein Fußnotenhinweis entfallen, außerdem ist eine Anschrift geändert worden (S. 4, 5 und 9).

Im Arbeitsmaterial zu § 6 TV-L wurde neue Rechtsprechung des BAG zu den Bedingungen befristeter Arbeitszeiterhöhungen berücksichtigt (S. 26 und 27).



In das Arbeitsmaterial zu § 11 TV-L wurden Gesetzesänderungen in Bezug auf den Begriff „Angehöriger“ eingearbeitet (S. 21).

Die Änderungen in den Durchführungshinweisen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr